

**Beschluss des Regierungsrates
über die Festsetzung der Kollegiengeldpauschale
und des Semesterbeitrags
(Änderung)**

(vom 10. Januar 1996)

Der Regierungsrat beschliesst:

A. Der Beschluss des Regierungsrates über die Festsetzung der Kollegiengeldpauschale und des Semesterbeitrags an der Universität Zürich vom 23. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

I. Die Kollegienpauschale wird wie folgt festgesetzt:

für Auditoren mit 1–2 Wochenstunden	Fr. 100
jede weitere Wochenstunde	Fr. 50
bis höchstens	Fr. 500
für Studierende	Fr. 600
für Doktoranden	Fr. 100
Ziffer II unverändert.	

B. Die Änderung tritt auf Beginn Sommersemester 1996 in Kraft.

C. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Homberger	Husi